



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Großenkneten**

Schlussbericht vom Rechtsgrundlagen Prüfer/in:	20.02.2023 §§ 155,156 NKomVG Frau Gramberg Frau Keyik Frau Marks Frau Möhl (Technische Prüferin)
Prüfungszeit	15.09.2022 bis 07.02.2023 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr .....	7
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Organisation des Rechnungswesens.....	8
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.1.3 Vergaben .....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>10</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	10
3.2.1 Teilhaushalte .....	11
3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke .....	11
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>12</b>
4.1 Planvergleich .....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	13
4.1.2 Finanzhaushalt .....	13
4.1.3 Teilhaushalte .....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	14
4.4 Liquiditätskredite.....	14
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021</b> .....	<b>15</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	16
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	16
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	17
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	17
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge .....	17
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge .....	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal .....	17
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen .....	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.6 Transferaufwendungen .....	18

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	19
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	19
5.1.4 Außerordentliche Erträge .....	19
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen .....	19
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis.....	19
5.1.7 Jahresergebnis .....	19
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	19
5.3 Finanzrechnung.....	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	23
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	24
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	25
5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	25
5.4 Teilfinanzrechnung .....	25
5.5 Bilanz .....	25
5.5.1 Aktiva.....	26
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen .....	27
5.5.1.2 Sachvermögen.....	27
5.5.1.3 Finanzvermögen .....	27
5.5.1.4 Liquide Mittel.....	27
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	27
5.5.2 Passiva .....	28
5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis .....	28
5.5.2.2 Sonderposten.....	29
5.5.2.3 Schulden.....	29
5.5.2.4 Rückstellungen .....	29
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	30
5.6 Anhang.....	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht .....	30
5.6.2 Anlagenübersicht .....	30
5.6.3 Schuldenübersicht .....	31
5.6.4 Rückstellungsübersicht .....	32
5.6.5 Forderungsübersicht .....	32
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	32
5.6.6.1 Ergebnishaushalt .....	33
5.6.6.2 Finanzhaushalt.....	33
<b>6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>34</b>
6.1 Jahresergebnis .....	34
6.2 Zusammenfassung .....	34
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....	13
Tabelle 2: Finanzhaushalt .....	13
Tabelle 3: Teilhaushalte .....	13
Tabelle 4: Ergebnisrechnung .....	15
Tabelle 5: Finanzrechnung .....	21
Tabelle 6: Aktiva .....	26
Tabelle 7: Passiva .....	28
Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	30
Tabelle 9: Anlagenübersicht .....	30
Tabelle 10: Schuldenübersicht .....	31
Tabelle 11: Rückstellungsübersicht .....	32
Tabelle 12: Forderungsübersicht .....	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2021 .....	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2021 .....	17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 .....	22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 .....	23
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021 .....	23
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021 .....	24
Abbildung 7: Aktiva 2021 .....	26
Abbildung 8: Passiva 2021 .....	28

## Abkürzungsverzeichnis

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr ergibt sich aus §§ 156 i. V. m. 155 und 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen voraus.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, UVgO und der VOB erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Eine unvermutete Kassenprüfung vor Ort war nicht mit den Umständen der Corona-Pandemie vereinbar und wurde daher nicht durchgeführt.

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Keyik, Marks und Möhl in der Zeit vom 15.09.2022 bis 07.02.2023 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 30.05.2022 vorgelegten Unterlagen (Vorlagedatum: 01.06.2022).

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2021 vom 30.05.2022
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Großenkneten ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

## 1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das RPA in der Zeit vom 25.11.2021 bis 14.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 30.06.2022 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 04.07.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt. Im Übrigen sind sie unter Einbeziehung des Prüfberichts 2021 weiter zu berücksichtigen, zu bearbeiten und zu beachten.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 26.09.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung vom 01.10.2022 erfolgt. In der Bekanntmachung

wurde auf die Auslegung hingewiesen. Der Jahresabschluss lag samt Schlussbericht des RPAs in der Zeit vom 04.10.2022 bis 12.10.2022 öffentlich aus.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Organisation des Rechnungswesens**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

#### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2021 stichprobenweise geprüft.

Diese Prüfung erfolgte für die konsumtiven Belege in der Zeit vom 01.11.2022 bis 25.11.2022 (mit Unterbrechungen). Die investive Belegprüfung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom 19.09.2022 bis 04.11.2022 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme mitgeteilt worden.

#### **2.1.2 Buchführung**

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Das von der Gemeinde Großenkneten eingesetzte SAP-Software-Verfahren („doppik&more“) für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Großenkneten mit Verfügung vom 30.05.2011 formal nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser ständigen Überwachungsverpflichtung erfolgte die Buchführung vorschriftsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

#### **2.1.3 Vergaben**

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 28 KomHKVO).

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 2 NKomVG).

Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Gemeinde Großenkneten wurden im Haushaltsjahr 2021 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung folgender Einschränkungen vorgelegt:

Im Jahr 2021 haben insgesamt für die Gemeinde Großenkneten 74 Auftragsprüfungen nach VOB, UVgO und HOAI mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 3.890.546,88 € brutto stattgefunden. Ferner wurde für die Gemeinde Großenkneten fünf Verwendungsnachweise geprüft. Korrekturerfordernisse wurden bedarfsweise im laufenden Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt. Zehn Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 259.958,97 € wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt. Weitere für den Prüfbericht relevante Feststellungen ergaben sich nicht.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Großenkneten im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts wirtschaftlich geführt wird.

#### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Hinsichtlich der von der Gemeinde Großenkneten nach den §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO notwendigen zu erlassenden Regelungen wird auf die Ausführungen des RPAs im Kassenprüfungsbericht vom 11.09.2019 verwiesen.

Die Gemeinde Großenkneten hat die notwendigen Regelungen erlassen.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 30.05.2022 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Dieser wurde dem RPA am 03.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Der Bürgermeister hat am 30.05.2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 14.12.2020 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2020 am 21.12.2020. Die Vorlagefrist gem. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt zwei genehmigungspflichtige Teile:

- § 2 der Haushaltssatzung; Kreditaufnahme in Höhe von 1.157.700,00 €.
- § 4 der Haushaltssatzung; Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde am 23.01.2021 in der Nordwest-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Nach Auslegung in der Zeit vom 23.01.2021 bis zum 02.02.2021 ist die Haushaltssatzung am 03.02.2021 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde somit eingehalten.

Am 04.10.2021 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 18.10.2021 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet (Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 30.10.2021; Auslegung in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 09.11.2021; Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung am 10.11.2021).

#### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG mit einem Jahresergebnis i. H. v. 1.532.700,00 € ausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 29.557.800,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 28.325.100,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 300.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen eine Erhöhung um 2.698.300,00 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.575.900,00 €. Im außerordentlichen Bereich ergibt sich bei den Erträgen eine Verschlechterung um 200.000,00 € und bei den Aufwendungen keine Veränderung.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 922.400,00 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis verminderte sich planerisch im Vergleich zum Vorjahr um 200.000,00 €.

Insgesamt verbesserte sich das geplante Jahresergebnis somit um 722.400,00 €.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 31.847.000,00 € und

Auszahlungen von 33.132.700,00 € aus.

Eine erhebliche Abweichung im Vorjahresvergleich ist lediglich im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich diese um 6.406.100,00 €.

Die gem. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in ausreichender Höhe vorlag.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

### 3.2.1 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde wurde in fünf Teilhaushalte (Hauptverwaltung; Organe, Personal und Schule; Finanzen; Ordnung und Soziales; Bau) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden sieben bis vierzehn Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten bis zu zwölf verschiedene Produktgruppen und bis zu sieben verschiedene Produktbereiche enthalten.

In den Teilhaushalten 2, 3, 4 und 5 wurden wesentliche Produkte durch die Gemeinde bestimmt. Alle sechs benannten wesentlichen Produkte wiesen die in § 4 Abs. 7 KomHKVO geforderten Produktbeschreibungen und dazugehörigen Leistungen aus. Zwar erfolgte eine Zielbeschreibung, jedoch nicht durchgängig unter Einbezug der dazu notwendigen Maßnahmen sowie der Kennzahlen. Dies sollte in künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

### 3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO hat die Gemeinde Großenkneten die Aufwendungen und Auszahlungen jedes einzelnen Produktes zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Verantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Produktbudgets aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 KomHKVO. Die Haushaltspositionen setzen sich aus einem oder mehreren Sachkonten zusammen.

Von den gebildeten Budgets hat die Gemeinde Großenkneten die Beträge für aktives Personal, Versorgung, Unterhaltungsaufwand, Aufwendungen nach § 13 KomHKVO (Verfügungsmittel) sowie die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ausgenommen.

Bei den ausgenommenen Unterhaltungsaufwendungen handelt es sich einerseits um einzelne Sachkonten einer Haushaltsposition (4211 und 4212) und zum anderen betrifft dies die in Sachkonto 4221 enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für EDV. Ihre Ansatzhöhen werden aufgrund des Ausschlusses aus den Budgets nicht speziell innerhalb der Produkte und den

Produktbudgets ausgewiesen. Deren Ausweisung erfolgt zusammengefasst innerhalb der dem Haushaltsplan zugehörigen Budgetübersicht als eingerichtete Deckungskreise.

Zur nachvollziehbaren Darstellung der Unterhaltungsaufwendungen für EDV wurde für diese in SAP das technische Unterkonto 422110 eingerichtet. Damit ist eine eindeutige Ermächtigungshöhe für alle im Haushalt gebildeten Budgets innerhalb der Budgetübersicht gewährleistet.

Weiter wurden durch Deckungsvermerk gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO folgende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und für die Versorgung,
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie von unbeweglichem Vermögen mit Ausnahme der Produkte für Abwasserbeseitigung (P1.538000), Straßen, Wege und Plätze (P1.541000) und Straßenbeleuchtung (P1.545000.003),
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen (EDV) und
- Abschreibungen.

Es wurden sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt, für die ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ein sachlicher Zusammenhang liegt zum einen innerhalb eines I-Elementes vor, sodass sämtliche für das I-Element geplante Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus ist ein sachlicher Zusammenhang anzunehmen, wenn die I-Elemente dem gleichen Produktbereich zugeordnet werden und ihrer Art nach so verwandt sind, dass zwischen ihnen unmittelbare Wechselwirkungen oder Abhängigkeiten bestehen.

Die technischen Einstellungen sind grundsätzlich nach den rechtlich relevanten Formulierungen des Haushaltsplans vorgenommen worden. Es ist festgestellt worden, dass die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung rechtlich aus den Budgets ausgeschlossen wurden, technisch jedoch nicht.

Die innerhalb der Budgets verfügbaren gesamten Ermächtigungshöhen sowie die gesamten Ermächtigungshöhen der jeweiligen Aufwendungen, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind, sind in der Budgetübersicht abgebildet.

## **4 Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Planvergleich**

Abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss werden die Beträge hier mit korrekten Vorzeichen ausgewiesen.

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

<b>Ergebnishaushalt</b>			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	29.557.800,00	35.153.323,93	5.595.523,93
Ordentliche Aufwendungen	28.325.100,00	27.489.354,93	-835.745,07
Ordentliches Ergebnis	1.232.700,00	7.663.969,00	6.431.269,00
Außerordentliche Erträge	300.000,00	437.279,59	137.279,59
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25.895,37	25.895,37
Außerordentliches Ergebnis	300.000,00	411.384,22	111.384,22
Jahresergebnis	1.532.700,00	8.075.353,22	6.542.653,22

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 318.052,42 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

<b>Finanzhaushalt</b>			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.506.500,00	33.553.387,35	5.046.887,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.784.100,00*	22.377.684,47	-2.406.415,53*
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.722.400,00	11.175.702,88	7.453.302,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.340.500,00	3.974.457,41	633.957,41
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.115.500,00	9.709.087,87	1.593.587,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.775.000,00	-5.734.630,46	-959.630,46
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-1.052.600,00	5.441.072,42	6.493.672,42
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	233.100,00	233.067,23	-32,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-233.100,00	-233.067,23	32,77
Finanzmittelveränderung	-1.285.700,00	5.208.005,19	6.493.705,19

Tabelle 2: Finanzhaushalt

\* In dieser Zeile wird im Jahresabschluss in der Planung ein Betrag i. H. v. 24.785.100,00 € ausgewiesen (1.000,00 € höher). Die Haushaltssatzung 1. Nachtrag wurde jedoch mit dem hier ausgewiesenen Betrag beschlossen. In der Folge weicht auch die Spalte „Differenz“ und die folgenden Summenzeilen im Jahresabschluss in dieser Höhe ab.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 11.310.660,37 € zur Verfügung. Einzahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte

Die Gemeinde Großenkneten hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

<b>Teilhaushalte</b>		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH_1 Hauptverwaltung	-2.317.600,00	-2.125.546,12
TH_2 Organe, Personal und Schule	-2.718.200,00	-2.413.352,51
TH_3 Finanzen	13.917.500,00	18.197.299,47
TH_4 Ordnung und Soziales	-4.134.200,00	-2.976.237,97
TH_5 Bau	-3.214.800,00	-2.606.809,65
Gesamt	1.532.700,00	8.075.353,22

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung betrachteten Budgets und Deckungskreise wurden grundsätzlich in der erforderlichen Höhe belastet.

#### **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten ist am 03.02.2021 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich gem. den Bestimmungen des § 116 NKomVG.

#### **4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 89.085,50 € beschlossen. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht benötigt.

Davon wurden im Nachtragshaushalt 52.130,30 € aufgenommen, sodass 36.955,20 € bis zum Jahresende verblieben. Hiervon fallen 3.804,48 in die Anwendung des § 117 Abs. 5 NKomVG und damit nicht unter die Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Rat der Gemeinde im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses und des Schlussberichts über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Die Fälle von nicht unerheblicher Bedeutung wurden zustimmend zur Kenntnis gegeben.

#### **4.4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 6.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.500.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Ergebnisrechnung sind nicht durchgängig korrekt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnl. Abgaben	20.430.791,95	20.620.000,00	25.318.191,73	4.698.191,73
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.807.896,14	2.365.100,00	3.030.847,82	665.747,82
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.169.199,60	1.009.300,00	1.228.123,26	218.823,26
4. sonstige Transfererträge	11.962,00	16.000,00	15.654,14	-345,86
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.396.265,57	2.516.100,00	2.420.734,83	-95.365,17
6. privatrechtliche Entgelte	223.486,73	329.200,00	289.507,68	-39.692,32
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.544,96	1.847.200,00	1.823.083,01	-24.116,99
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	64.149,50	250.200,00	252.547,45	2.347,45
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentl. Erträge	573.372,36	604.700,00	774.634,01	169.934,01
12. = Summe ordentl. Erträge	31.363.668,81	29.557.800,00	35.153.323,93	5.595.523,93
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Personalaufwendungen	5.628.883,58	5.986.500,00	5.623.699,22	-362.800,78
14. Versorgungsaufw.	44.627,24	50.000,00	46.609,43	-3.390,57
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.129.416,48	5.250.500,00	4.511.767,13	-738.732,87
16. Abschreibungen	3.194.285,11	3.435.100,00	3.484.073,63	48.973,63
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	706.758,20	82.600,00	612.346,06	529.746,06
18. Transferaufwendungen	11.670.257,35	12.216.900,00	11.965.505,11	-251.394,89
19. Sonstige ordentl. Aufw.	1.096.216,47	1.303.500,00	1.245.354,35	-58.145,65
20. = Summe ordentl. Aufw.	26.470.444,43	28.325.100,00	27.489.354,93	-835.745,07
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	4.893.224,38	1.232.700,00	7.663.969,00	6.431.269,00
22. Außerordentliche Erträge	666.307,55	300.000,00	437.279,59	137.279,59
23. Außerordentliche Aufwendungen	163.528,56	0,00	25.895,37	25.895,37
24. Außerordentliches Ergebnis	502.778,99	300.000,00	411.384,22	111.384,22
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	5.396.003,37	1.532.700,00	8.075.353,22	6.542.653,22

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

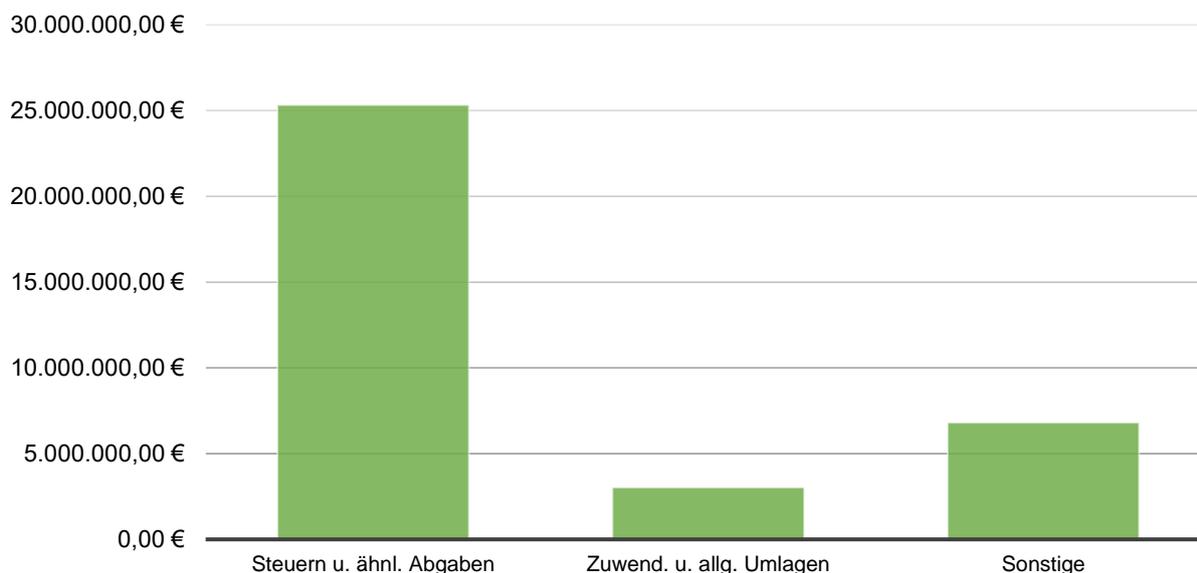


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2021

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Auflösungserträge aus Sonderposten, Sonstige Transfererträge, Öffentlich-rechtliche Entgelte, Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge sowie Sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

##### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

##### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

##### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge sind korrekt ausgewiesen.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

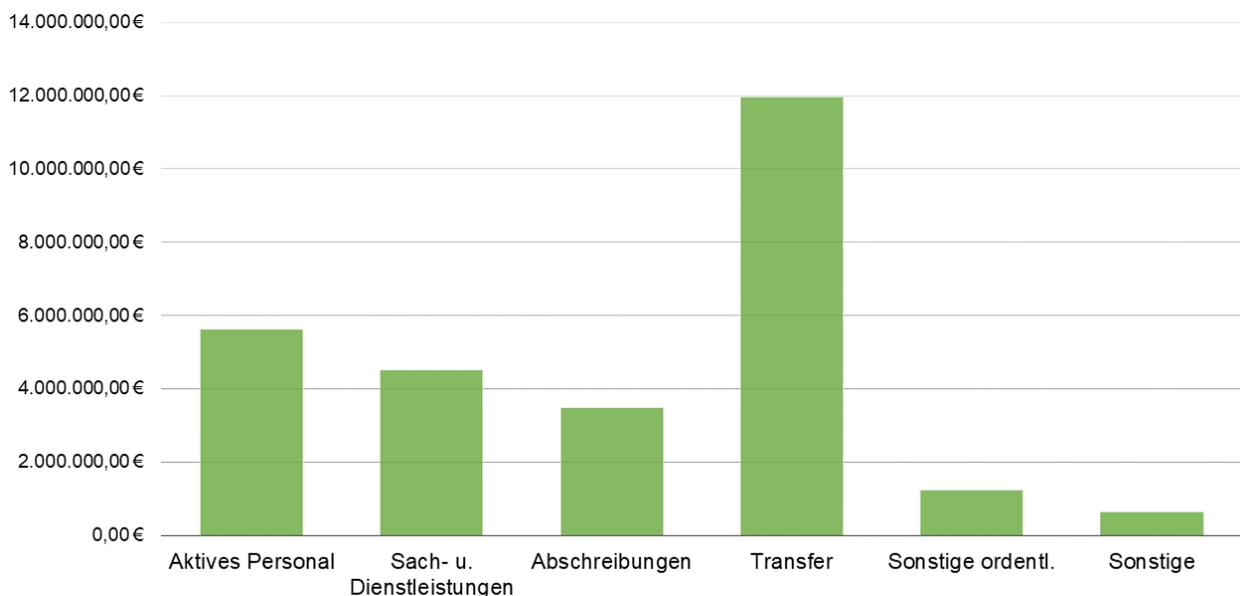


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2021

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Aufwendungen für Versorgung sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

##### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Als Aufwendungen für aktives Personal sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Großenkneten erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg durch das EDV-Verfahren LOGA. Durch die getroffene Vereinbarung ist die Versorgungskasse Oldenburg für die Berechnung und Zahlung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen sowie Kindergeldleistungen zuständig.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2021 auf insgesamt 3.484.073,63 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2021 Abschreibungen i. H. v. 107.875,72 € und für das Sachvermögen i. H. v. 3.373.850,62 € verbucht worden. Zudem sind noch die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen i. H. v. 2.347,29 € (vgl. Ziffer 5.6.5 dieses Berichts) zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag in o.g. Höhe.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 49 KomHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) entsprechen (Abschreibungstabelle)<sup>1</sup>.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z. B. Gewerbesteuerzinsen) zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 612.346,06 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, sodass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden<sup>2</sup>.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf Umlagen. Im Jahr 2021 betragen die Transferaufwendungen 11.965.505,11 €.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung einzelner Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

#### 5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 7.663.969,00 €.

#### 5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 437.279,59 € ergeben sich insbesondere aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen.

#### 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 25.895,37 € bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

#### 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 411.384,22 €.

#### 5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (7.663.969,00 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (411.384,22 €) wird mit 8.075.353,22 € ausgewiesen.

Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen wurden und entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten gem. § 15 Abs. 3 KomHKVO wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen für die ausgewiesenen Haushaltsposten der inneren Verrechnung der Teilhaushalte ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.433.267,71	20.620.000,00	25.021.532,03	4.401.532,03
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.736.338,60	2.365.100,00	3.030.759,95	665.659,95
3. Sonstige Transfereinz.	15.321,06	16.000,00	14.314,08	-1.685,92
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.352.645,46	2.516.100,00	2.424.351,44	-91.748,56
5. Privatrechtliche Entgelte	224.047,58	329.200,00	341.949,28	12.749,28
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.625.492,02	1.847.200,00	1.739.596,24	-107.603,76
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.925,50	250.200,00	248.672,09	-1.527,91
8. Einz. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	568.285,06	562.700,00	732.212,24	169.512,24
10. = Summe der Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.015.322,99	28.506.500,00	33.553.387,35	5.046.887,35
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Personalauszahlungen	5.358.310,95	5.881.600,00	5.517.239,18	-364.360,82
12. Versorgungsausz.	44.627,24	50.000,00	46.609,43	-3.390,57
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	4.184.557,94	5.250.500,00	4.492.871,10	-757.628,90
14. Zinsen und ähnl. Ausz.	152.472,20	82.600,00*	58.082,06	-24.517,94*
15. Transferauszahlungen	11.082.007,37	12.216.900,00	11.333.696,43	-883.203,57
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	1.230.457,89	1.302.500,00	929.186,27	-373.313,73
17. = Summe der Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.052.433,59	24.784.100,00*	22.377.684,47	-2.406.415,53*
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.962.889,40	3.722.400,00*	11.175.702,88	7.453.302,88*
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.676.548,05	1.725.500,00	2.356.922,37	631.422,37
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.373.727,90	1.023.000,00	879.991,04	-143.008,96
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.633.592,23	565.000,00	629.686,17	64.686,17
22. Finanzvermögensanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	258.507,83	27.000,00	107.857,83	80.857,83
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	4.942.376,01	3.340.500,00	3.974.457,41	633.957,41

<b>Finanzrechnung</b>				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erw. von Grundstücken und Gebäuden	951.560,32	1.400.000,00	2.087.281,35	687.281,35
26. Baumaßnahmen	7.585.043,06	4.846.000,00	6.429.137,91	1.583.137,91
27. Erw. von beweglichem Sachvermögen	910.168,42	1.141.500,00	884.587,91	-256.912,09
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.867,79	10.000,00	2.486,09	-7.513,91
29. Aktivierbare Zuwendungen	198.476,99	718.000,00	155.594,61	-562.405,39
30. Sonstige Investitionstätigkeit	243.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeiten	9.894.116,58	8.115.500,00	9.709.087,87	1.593.587,87
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.951.740,57	-4.775.000,00	-5.734.630,46	-959.630,46
33. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	3.011.148,83	-1.052.600,00*	5.441.072,42	6.493.672,42*
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	232.282,76	233.100,00	233.067,23	-32,77
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-232.282,76	-233.100,00	-233.067,23	32,77
37. Finanzmittelveränderung	2.778.866,07	-1.285.700,00*	5.208.005,19	6.493.705,19*
38. haushaltsunwirksame Einz. (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	950.689,35		1.026.653,97	**
39. haushaltsunwirksame Ausz. (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	950.657,64		1.209.136,33	**
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	31,71		-182.482,36	**
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.416.451,97		24.195.349,75	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	24.195.349,75		29.220.872,58	

Tabelle 5: Finanzrechnung

\* s. Ausführungen zu Ziffer 4.1.2 dieses Berichts

\*\* Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 KomHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen und von einer Wiederholung im Kapitel der Finanzrechnung abgesehen, da die Abweichungen der Finanzrechnung im Wesentlichen den Abweichungen der Ergebnisrechnung entsprechen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Auflösungserträge aus Sonderposten), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs, aus passiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

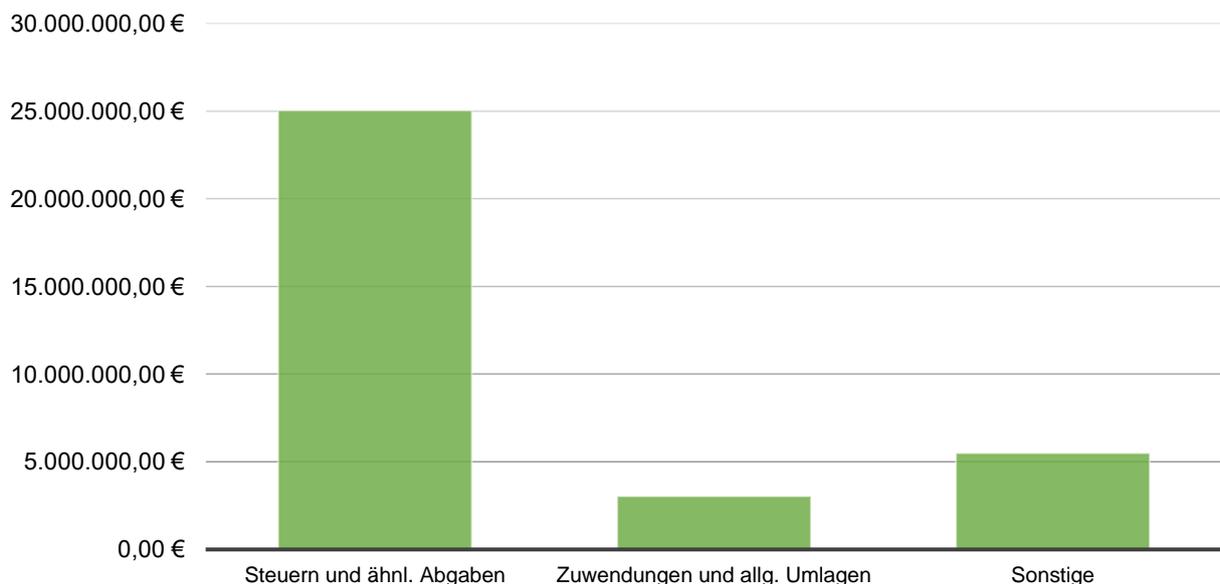


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtliche Entgelte, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

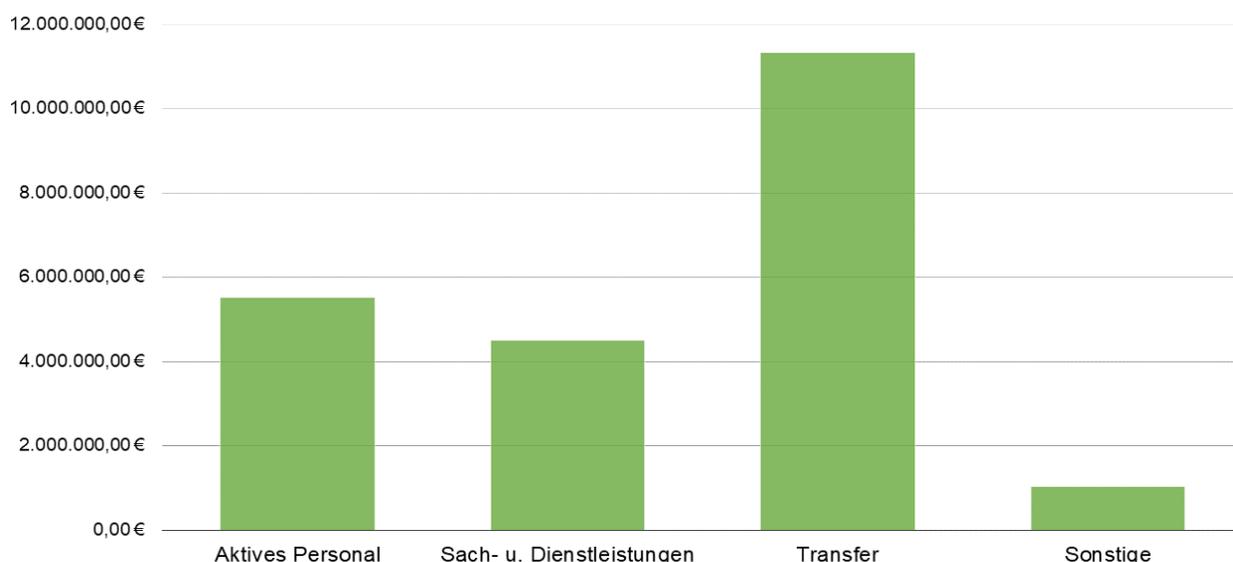


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Versorgungsauszahlungen, Zinsen und ähnliche Auszahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Auszahlungen.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 11.175.702,88 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:

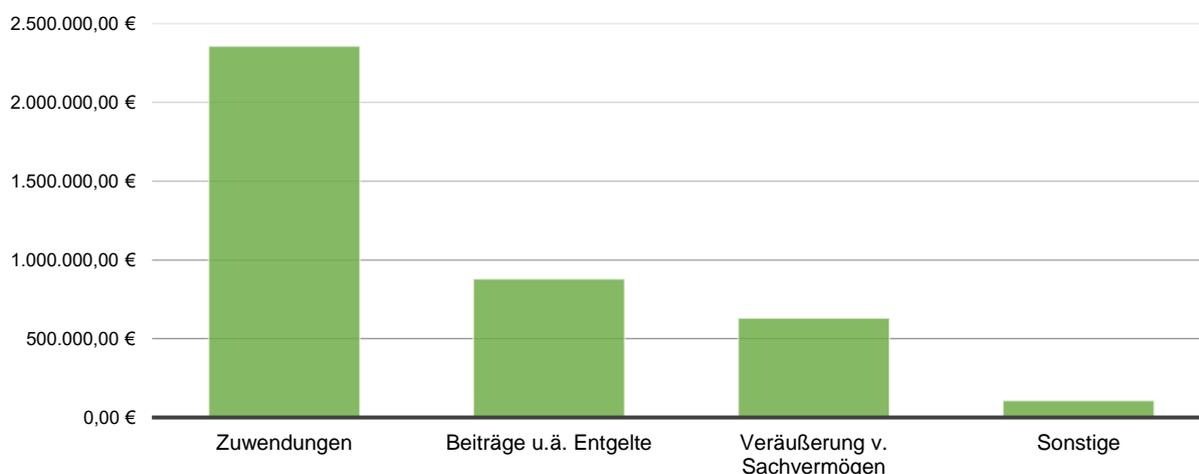


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen und für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:

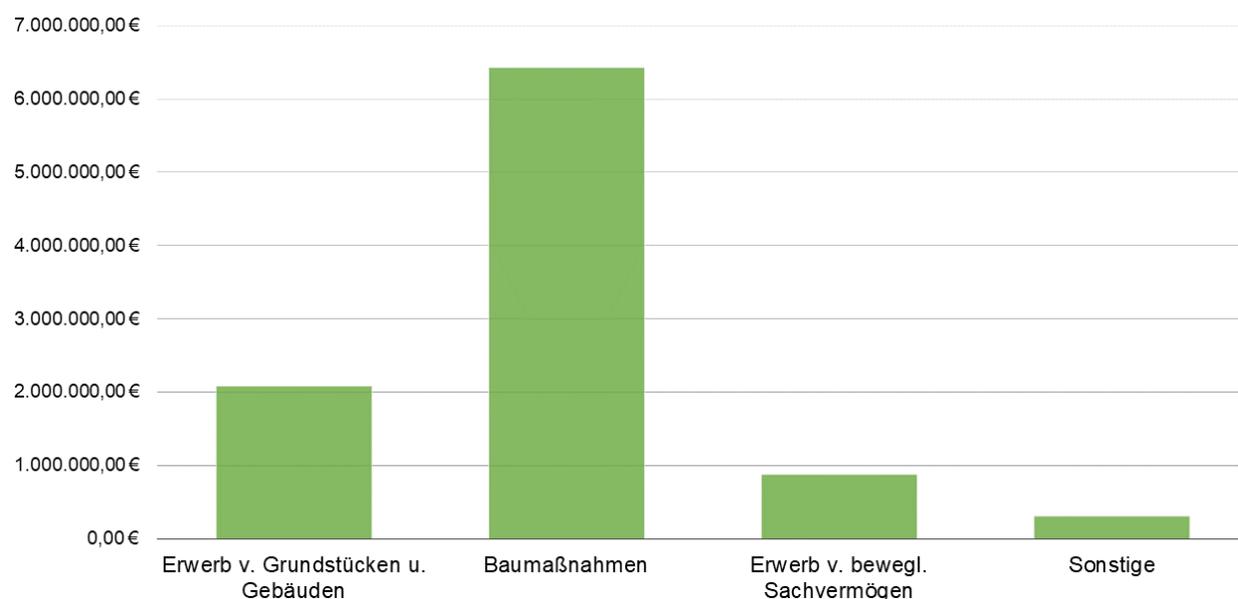


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Finanzvermögensanlagen, Aktivierbare Zuwendungen sowie Sonstige Investitionstätigkeit.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung) geklärt werden konnten.

### 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2021 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -5.734.630,46 €.

Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch den Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 erfolgten keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2021 mit 233.067,23 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2021 in Höhe von -233.067,23 €. Der negative Saldo zeigt, dass durch die geleisteten Tilgungen sowie der unterbliebenen Aufnahme von Investitionskrediten ein Schuldenabbau erreicht wurde.

### 5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" ausgewiesene Betrag i. H. v. -182.482,36 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen aus den vom Bürger zu zahlenden/an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren.

### 5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 29.220.872,58 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2020 belief sich auf 140.193.189,47 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme auf 151.439.320,43 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kommune § 39 KomHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 40 Abs. 1 KomHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Großenkneten hat zum Jahresabschluss 2021 von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In den Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, wurde von der Gemeinde Großenkneten zuletzt zum Stichtag 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	2.967.786,01	3.549.747,05	19,61 %
2. Sachvermögen	110.680.250,77	116.214.764,00	5,00 %
3. Finanzvermögen	2.253.944,56	2.313.638,48	2,65 %
4. Liquide Mittel	24.195.349,75	29.220.872,58	20,77 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	95.858,38	140.298,32	46,36 %
<b>Gesamt</b>	<b>140.193.189,47</b>	<b>151.439.320,43</b>	<b>8,02 %</b>

Tabelle 6: Aktiva

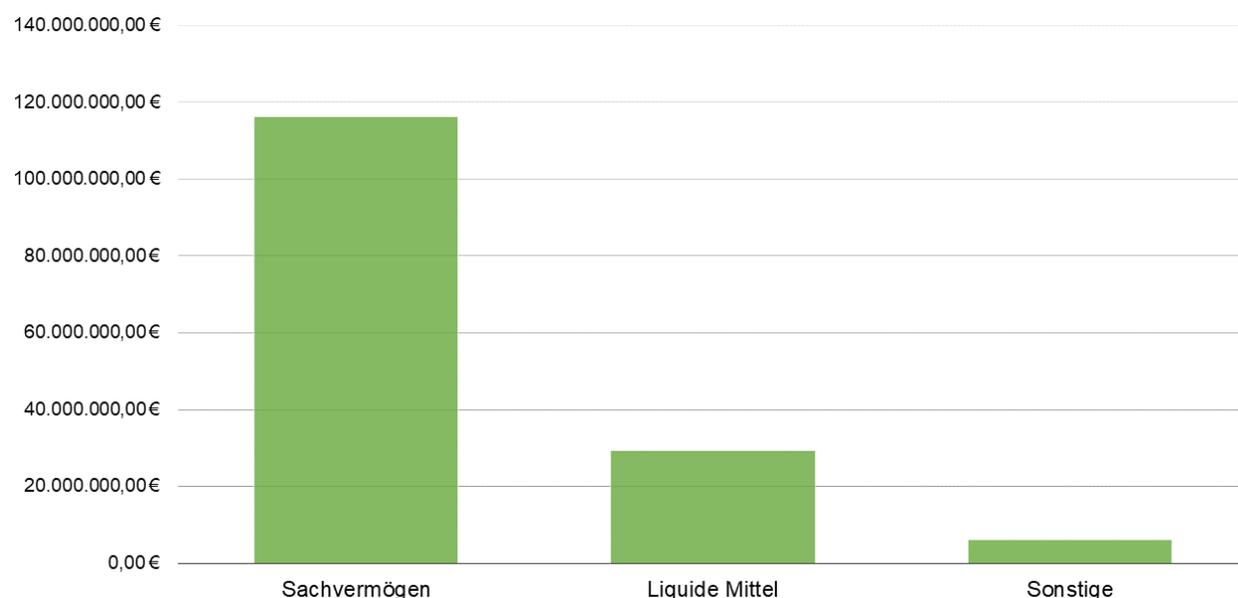


Abbildung 7: Aktiva 2021

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 11.246.130,96 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die beim immateriellen Vermögen dargestellten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie die Herstellung, Käufe und Veräußerung von Sachvermögen. Ebenso stiegen die liquiden Mittel, das Finanzvermögen (dort der enthaltene Forderungsbestand) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 147 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

#### 5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich aufgrund von Zugängen i. H. v. 689.836,76 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 107.875,72 € um 581.961,04 € auf 3.549.747,05 € erhöht.

Bei den Zugängen handelte es sich insbesondere um den Erwerb von Kompensationseinheiten (352 T €), geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (123 T €) sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (166 T €).

#### 5.5.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird mit 116.214.764,00 € (Vorjahr 110.680.250,77 €) ausgewiesen.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 9.098.887,19 € standen Abgänge i. H. v. 238.466,49 € sowie Abschreibungen i. H. v. 3.373.850,62 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 47.943,15 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Soziale Einrichtungen (Gebäude und Aufbauten) (2,16 Mio. €), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (1,6 Mio. €) und Straßen, Wege, Plätze (1,83 Mio. €).

#### 5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.313.638,48 € (Vorjahr 2.253.944,56 €) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14.502,30 € auf 1.743.608,40 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil "Forderungsübersicht" (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

#### 5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war unter Berücksichtigung der Schwebeposten durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 29.220.872,58 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 24.195.349,75 €) und war damit um 5.025.522,83 € gestiegen.

#### 5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 140.298,32 € insbesondere für Beamtenbezüge, die Versorgungsumlage und für Wohngeld gebildet.

### 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. Nettoposition	116.630.876,31	126.918.755,52	8,82 %
1.1 Basis-Reinvermögen	49.054.592,97	49.054.592,97	0,00 %
1.2 Rücklagen	28.382.971,96	33.778.975,33	19,01 %
1.3 Jahresergebnis	5.396.003,37	8.075.353,22	49,65 %
1.4 Sonderposten	33.797.308,01	36.009.834,00	6,55 %
2. Schulden	3.251.034,78	3.519.026,27	8,24 %
3. Rückstellungen	20.293.997,97	20.920.535,45	3,09 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.280,41	81.003,19	368,76 %
<b>Gesamt</b>	<b>140.193.189,47</b>	<b>151.439.320,43</b>	<b>8,02 %</b>

Tabelle 7: Passiva

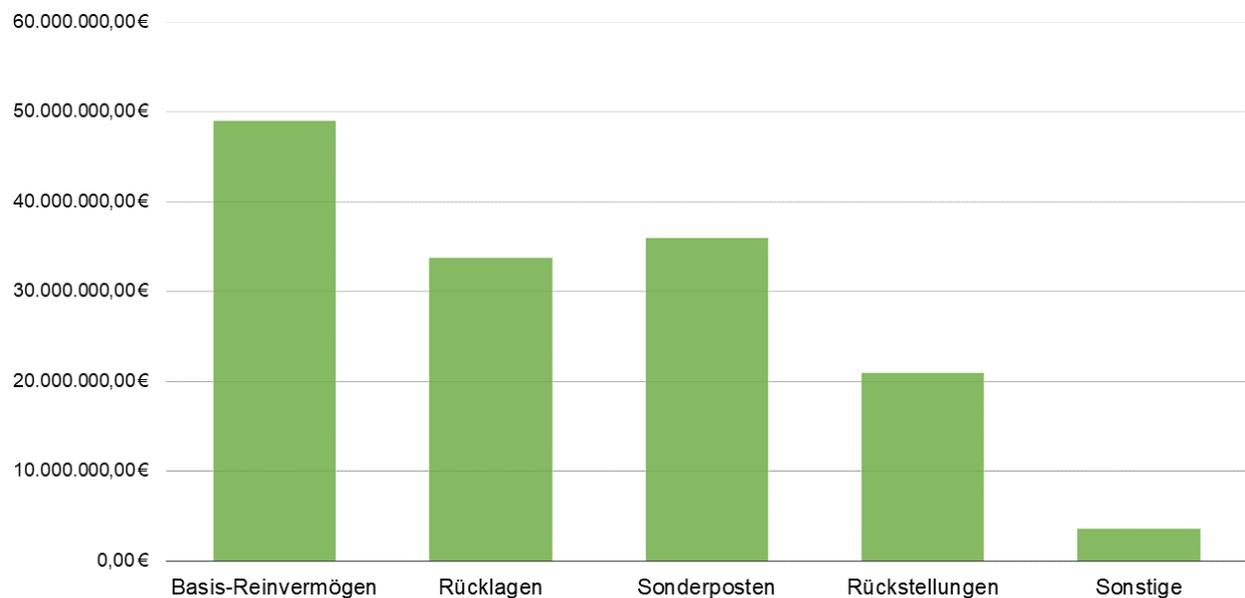


Abbildung 8: Passiva 2021

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Jahresergebnis, Schulden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 11.246.130,96 € auf 151.439.320,43 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2021 mit 49.054.592,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

Der ordentliche Überschuss 2020 i. H. v. 4.893.224,38 € und der außerordentliche Überschuss 2020 i. H. v. 502.778,99 € wurden entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses korrekt in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses übertragen.

Als Jahresergebnis zum 31.12.2021 wurde ein Betrag i. H. v. 8.075.353,22 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 7.663.969,00 € und einem Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 411.384,22 €.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Bereichs sind entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Rats der Gemeinde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

#### 5.5.2.2 Sonderposten

Bei der Gemeinde Großenkneten wurden Sonderposten im Gesamtwert von 36.009.834,00 € gebildet. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 22.327.642,00 € (Vorjahr: 21.474.180,00 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 8.981.818,00 € (Vorjahr: 8.436.156,00 €) zutreffend ermittelt.

Die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich in seiner Höhe zum Vorjahr nicht verändert und wurde mit einem Betrag i. H. v. 0,00 € zutreffend ausgewiesen. Die in der Gebührenkalkulation in den jeweiligen Jahren eingeplanten Über- oder Unterdeckungen wurden periodengerecht im Rahmen der Ermittlung des Betriebsergebnisses und in der daraus resultierenden Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich berücksichtigt.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 4.700.374,00 € (Vorjahr: 3.886.972,01 €) passiviert.

#### 5.5.2.3 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der KomHKVO aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser Bilanzposition wurde ein Gesamtbetrag i. H. v. 3.519.026,27 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 267.991,49 € erhöht.

#### 5.5.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 20.920.535,45 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionslasten und Beihilfe wurden bei der Gemeinde Großenkneten mit 5.225.838,15 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet bei der Gemeinde sowohl die Rückstellungen für Altersteilzeit als auch für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Hierfür wurden Rückstellungen i. H. v. 388.837,62 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Als Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen wurde ein Betrag i. H. v. 15.305.859,68 € in korrekter Höhe eingestellt.

Zu den einzelnen Rückstellungsarten wird ergänzend auf den Prüfteil „Rückstellungsübersicht“ (Ziffer 5.6.5 dieses Berichts) verwiesen.

### 5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	
Konsumtive Haushaltsreste	185.109,88 €
Investive Haushaltsreste	8.742.939,65 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	14.322,11 €

Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes, die auch schon korrekterweise auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis dargestellt wurden, hätten nicht gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz dargestellt werden müssen. Daher ist diese Darstellung nur nachrichtlich erfolgt und kann zukünftig entfallen.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Großenkneten dargestellt. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 57 Abs. 2 KomHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

<b>Anlagenübersicht</b>		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 13	Spalte 14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.549.747,05	2.967.786,01
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	116.214.764,00	110.680.250,77
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	570.030,08	524.838,46
<b>Insgesamt</b>	<b>120.334.541,13</b>	<b>114.172.875,24</b>

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBI. Nr. 19/2017, S. 566) und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 120.334.541,13 €.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Im Finanzvermögen sind auch die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten.

## 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Schuldenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt:

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.840.215,70	11.653,70	0,00	1.828.562,00	2.073.282,93
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	1.840.215,70	11.653,70	0,00	1.828.562,00	2.073.282,93
1.3 Liquiditäts- kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichk. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86.269,25	0,00	0,00	86.269,25	86.269,25
3. Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	956.092,84	956.092,84	0,00	0,00	221.440,26
4. Transfer- verbindlichkeiten	28.387,50	28.387,50	0,00	0,00	540.263,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	608.060,98	608.060,98	0,00	0,00	329.778,94
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>3.519.026,27</b>	<b>1.604.195,02</b>	<b>0,00</b>	<b>1.914.831,25</b>	<b>3.251.034,78</b>

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeiten waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Bei der Einzelprüfung der Saldenlisten wurde festgestellt, dass die Zuordnung einzelner Buchungen zu den verschiedenen Verbindlichkeitsarten nicht vollständig korrekt vorgenommen wurde, sodass es Verschiebungen zwischen den einzelnen Verbindlichkeitsbereichen gibt.

Es wurde festgestellt, dass teilweise Forderungen als negative Verbindlichkeiten und teilweise Verbindlichkeiten als negative Forderungen ausgewiesen wurden.

Diese Anmerkungen gelten analog für die Forderungen, wurde aber zur Vermeidung einer doppelten Darstellung im Schlussbericht unter Ziffer 5.6.5 dieses Berichts (Forderungsübersicht) nicht aufgenommen.

Dies hat jedoch keine abschlussrelevanten Auswirkungen, sollte in Zukunft bei der Eingabe von Buchungen/Anordnungen und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten beachtet werden.

#### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Rückstellungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Spalte 1	Spalte 5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.225.838,15	5.250.009,15
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	388.837,62	292.325,14
3. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	15.305.859,68	14.751.663,68
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>20.920.535,45</b>	<b>20.293.997,97</b>

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.369.699,05	1.369.699,05	0,00	0,00	1.230.387,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	256.511,00	256.511,00	0,00	0,00	28.623,94
3. Sonstige privat-rechtliche Forderungen	48.698,11	48.698,11	0,00	0,00	406.932,35
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.674.908,16</b>	<b>1.674.908,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.665.943,38</b>

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 2.347,29 € abgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur unbefristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht werden dürfen. In allen anderen Fällen, in denen mindestens Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

#### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsausgabereste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Diese Formvorschriften wurden von der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich beachtet.

#### 5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 185.109,88 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis erfolgte gem. § 55 Abs. 3 und 4 KomHKVO in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Eine zusätzliche Darstellung unterhalb der Bilanz kann daher zukünftig entfallen.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

#### 5.6.6.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 8.742.939,65 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO unterhalb der Bilanz.

Bei der Prüfung der rechtmäßigen Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr wurde festgestellt, dass in einem Fall 5.460,12 € zu viel übertragen worden sind. Dieser Betrag wurde wiederum in einem anderen Fall zu wenig übertragen, so dass die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste unverändert bleibt.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 wurde im ordentlichen Bereich ein Überschuss i. H. v. 7.663.969,00 € erwirtschaftet. Im außerordentlichen Bereich ist ein Überschuss i. H. v. 411.384,22 € entstanden.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis i. H. v. 8.075.353,22 €, das um 6.542.653,22 € besser ausfällt als das im Haushaltsplan geplante Jahresergebnis i. H. v. 1.532.700,00 €.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 dieses Berichts unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellungen mit technischem Hintergrund ergeben sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),
- die rechtlichen Budgets mit der technischen Umsetzung abzustimmen sind (Ziffer 3.2.2)
- die Darstellung des Ergebnis- (Ziffer 4.1.1) und Finanzhaushaltes (Ziffer 4.1.2) sowie der Ergebnis- (Ziffer 5.1) und Finanzrechnung (Ziffer 5.3) systembedingt nicht durchgängig mit korrekten Vorzeichen erfolgt.

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- der Jahresabschluss nicht fristgemäß aufgestellt worden ist (Ziffer 2.2),
- der Beschluss der Haushaltssatzung und deren Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- der Planansatz der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zinsen und ähnliche Auszahlungen) im Jahresabschluss fehlerhaft ausgewiesen ist (Ziffer 4.1.2)
- der Rat der Gemeinde Großenkneten noch über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet werden muss (Ziffer 4.3).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden im Anhang (Seite 176 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 13.12.2017 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Großenkneten entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Az.: 14 40 25/3

Wildeshausen, den 20.02.2023

(Frau Gramberg)

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes